

Ambulant Extra

80% Rückvergütung

für alle Sozialversicherungen (Besonderen Versicherungsbedingungen).

MHA8V/24

Ambulante Leistungen*

Gesamthöchstsatz

€ 4.893,-

Arzt- und Facharztkosten für Schul- und Ganzheitsmedizin (ausgenommen Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Dentisten, sowie Behandlungen an Zähnen und Zahnhalteapparat und Zahnersatz).

€ 3.395,-

Telemedizin - einfache Terminvereinbarung über das Merkurportal inkl. Direktverrechnung.

Arzneimittel, Impfstoffe (ausgenommen Reiseimpfungen), **Rezeptgebühren**, wenn ärztlich verordnet.

Physikalische Behandlungen (ärztlich verordnete)

€ 337,-

Heilbehelfe pro Kalenderjahr

(z.B. Hörgeräte, Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen etc.)

Ausnahme: Sehbehelfe (Brillen/Kontaktlinsen) und refraktive Augenoperationen nur jedes 2. Kalenderjahr.

€ 337,-

Ganzheitsmedizinische ambulante Heilbehandlungen (außerhalb des Arztbereiches)

z.B.: Akupunkturbehandlungen, homöopathische Behandlungen, Bachblütentherapie, etc.

€ 337,-

Psychotherapeutische Behandlungen

€ 337,-

Ambulante Vorsorge - Schulmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt- oder Facharzt, sofern keine Krankheit oder Symptome vorliegen, Ernährungsberatung, Reiseimpfungen, Mundhygiene, Unterstützung bei Gewichtsreduktion und Raucherentwöhnung, evidenzbasierte Burn-Out Präventionen.

€ 150,-

Die Anpassung der Prämie kann dazu führen, dass diese während der Vertragslaufzeit erheblich ansteigt.

Die jährliche Anpassung für den konkreten Tarif betrug für 2023 (7,50%), 2022 (4,10%), 2021 (4,20%), 2020 (5,10%), 2019 (7,00%)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Prämienhöhungen in der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf jene in der Zukunft zulassen.

* Erfolgt nachweislich eine Leistung durch die Sozialversicherung, werden 100% der verbleibenden Kosten bis zum Gesamthöchstsatz pro Kalenderjahr ersetzt (ausgenommen Heilbehelfe); erfolgt keine Leistung durch die Sozialversicherung, werden 80% der Kosten bis zum Gesamthöchstsatz pro Kalenderjahr ersetzt.